

Beitragsordnung TC Bad Salzuflen

<u>§1 Geltungsbereich</u>	<u>§5 Beitragsermäßigung</u>
<u>§2 Gegenstand der Beitragspflicht</u>	<u>§6 Zahlungsweisen</u>
<u>§3 Beitragsjahr und Erhebungszeitraum</u>	<u>§7 Beitragsfälligkeit</u>
<u>§4 Beitragsart und Beitragshöhe</u>	<u>§8 Inkrafttreten dieser Beitragsordnung</u>

Beitragsordnung
des Tennis-Club Bad Salzuflen e.V.
nach Maßgabe der Jahreshauptversammlung
vom 30.11.2011

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gem. § 5 der Satzung des TC für alle Mitglieder des Clubs.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht erstreckt sich auf die Jahresbeiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung und auf Umlagen, soweit von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 3 Beitragsjahr und Erhebungszeitraum

1. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Beitragsjahres vor dem 15. Juli, so wird der Beitrag dieser Beitragsordnung für das ganze Kalenderjahr erhoben, danach nur zur Hälfte. Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Beitragsjahres durch Tod, so wird der Beitrag gem. § 4 dieser Beitragsordnung ab nächstem Abbuchungstermin nicht mehr erhoben.
3. Soweit die Beitragsordnung vorsieht, dass Beiträge durch Dienstleistungen zu erbringen sind, gilt Vorstehendes sinngemäß.

§ 4 Beitragsart und Beitragshöhe

1. Die Bezahlung der Beiträge, Umlagen und sonstiger Zahlungsverpflichtungen der Clubmitglieder erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug.

	<i>Merkmale</i>	<i>Jahresbeitrag mit Bankeinzug in €</i>	<i>Jahresbeitrag ohne Bankeinzug in €</i>
a	Aktive Mitglieder	250,00	260,00
b	zweites aktives Mitglied einer Familie wenn nicht Ziffer c) und d) zutreffen	195,00	205,00
c	Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	40,00	50,00
d	Jugendliche ab 13. bis vollendetem 15. Lebensjahr	65,00	75,00
e	Jugendliche/Schüler/Auszubildende/ Studenten ab 16. bis vollendetem 24. Lebensjahr (s. 2.)	110,00	120,00
f	Schüler/Auszubildende/Studenten ab 24. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (s.2.)	110,00	120,00
g	Familienbeitrag	510,00	520,00
h	Passive Mitglieder	50,00	
i	Ehrenmitglieder	0,00	

2. Maßgebend für die Beitragsbemessung sind die zu Beginn des Kalenderjahres bestehenden tatsächlichen Verhältnisse. Schüler/Auszubildende/Studenten haben unaufgefordert bis zum 31. Januar eines jeden Jahres die Zugehörigkeit zu diesen Personenkreisen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Wird der nicht fristgerecht erbracht, erfolgt die Einordnung nach Buchstaben a) oder b) der Beitragsstaffel.
3. Als Familie gelten Ehegatten und ihre Kinder, solange die Kinder minderjährig oder Schüler, Auszubildende oder Studenten sind. Ehegatten gleichgestellt sind Lebensgemeinschaften, die in ihrem gemeinsamen Haushalt mindestens 1 Kind versorgen.

Familienmitglieder werden beitragsmäßig als Einzelmitglieder behandelt, wenn dies für sie günstiger ist.

§ 5 Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann aus sportlichen, sozialen oder sonstigen besonderen Gründen einer Mitgliedschaft Beitragsermäßigungen nach billigem Ermessen gewähren. Über Anträge entscheiden der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Kassenwart.

§ 6 Zahlungsweisen

Die Bezahlung der Beiträge, Umlagen und sonstiger Zahlungsverpflichtungen der Clubmitglieder erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug.

Ausnahmsweise wird auf Wunsch des Mitgliedes eine Rechnung gegen Erstattung der dabei anfallenden Schreib- und Portokosten in Höhe von pauschal EURO 10,00 ausgestellt.

§ 7 Beitragsfälligkeit

Diese Beitragsordnung werden in zwei Hälften fällig: die erste Hälfte zum 1. Februar, die zweite Hälfte zum 1. August des Beitragsjahres.

§ 8 Inkrafttreten dieser Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt in Übereinstimmung mit § 6 der Vereinssatzung *ab 01. Januar 2012.*

Bad Salzuflen, 30.11.2011

Die Mitgliederversammlung